

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/013(VI)/17			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SAB	Dienstag, 13.06.2017	Julius-Bremer-Str. 8 Beratungsraum 609	17:00Uhr	18:20Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2017
- 3 Pilotanlage zur Abfallvergärung A0020/17
- 4 Pilotanlage zur Abfallvergärung S0076/17
- 5 Energetische Verwertung von Bioabfall und Reststoffen A0074/11 I0086/17
- 6 Quartalsbericht des SAB zum 31.03.2017
- 7 Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 31.03.2017 I0143/17
- 8 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Holger Platz

Mitglieder des Gremiums

Bernd Reppin

Daniel Kraatz

Beate Wübbenhorst

Oliver Müller

Monika Zimmer

Beschäftigtenvertreter

Jörg Richter

Geschäftsführung

Ines Nicolaus

Verwaltung

Doris König

Iris Primas

Daniela Bohne

Gast

Dietrich Dehnen (GAVIA GmbH & Co. KG)

Abwesend

Regina Mittendorf

Günther Kräuter

Tom Assmann

Reinhardt Brett

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Platz eröffnet die 13. reguläre Sitzung des BA SAB in der VI. Legislaturperiode und begrüßt die Stadträte, die Beschäftigtenvertreter und die Vertreter der Verwaltung. Als Gast begrüßt er Herr Dehnen, Geschäftsführer der GAVIA GmbH & Co. KG aus Berlin. Er wird zum TOP 10 ein Konzept für die Planung der Vergabe zur Behandlung von Restabfällen vorstellen.

Herr Platz stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und mit anfangs fünf, ab TOP 3 mit sieben Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

Entschuldigt war Herr Brett, nicht anwesend waren Herr Kräuter und Herr Assmann.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und Tagesordnung in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

**5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2017

Herr Platz erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, ob sie mit der vorliegenden öffentlichen Niederschrift einverstanden seien, oder ob Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf.

Herr Platz bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

**5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

3. Pilotanlage zur Abfallvergärung Vorlage: A0020/17

Der Antrag wird nicht eingebracht, da der Antragsteller abwesend ist.

Abstimmung:

**0 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen**

4. Pilotanlage zur Abfallvergärung **Vorlage: S0076/17**

Herr Platz schlägt vor, die I0086/17 und die S0076/17 gemeinsam zu behandeln. Er erklärt, dass die derzeitige Ausschreibung bis Ende 2017 vergeben ist. Demnächst soll eine verfahrensoffene Ausschreibung für den Bioabfall erfolgen. Derzeit werde überprüft, ob eine Abfallvergärungsanlage auf dem Deponiegelände gebaut werden könnte. Dies werde dann auch mit im Abfallwirtschaftskonzept aufgenommen. Bei der Prüfung kann sich nicht nur auf die GETEC AG konzentriert werden. Er spricht sich für eine Ablehnung des Antrages A0020/17 aus.

Frau König bekräftigt, den Antrag A0020/17 abzulehnen, da eine Pilotanlage nicht favorisiert werde. In vorangegangenen Prüfungen wurde festgestellt, dass im Gewerbegebiet Rothensee, wie im Antrag A0074/11 gefordert, kein geeigneter Standort für eine Biogasanlage gefunden werden konnte.

Herr Kraatz erwähnt, die Maßnahme des Baues einer Abfallvergärungsanlage am Standort Deponie Hängelsberge in das Abfallwirtschaftskonzept aufzunehmen.

Frau König sagt, dass im UwE-Ausschuss der Antrag A0020/17 abgelehnt wurde. Im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung wurde für die Überprüfung einer Pilotanlage abgestimmt.

Weiter geht sie auf die I0086/17 ein. Sie teilt mit, dass der SAB favorisiere, eine Anlage auf dem Deponiegelände Hängelsberge zu errichten. Die Planungsarbeiten hierfür müssten ausgeschrieben werden. Mitarbeiter für diese Anlage kann der SAB zur Verfügung stellen. Ein Standort für 15.000 t wäre vorhanden. Es sollen mittelfristig ca. 15 kg Biomüll je Einwohner pro Jahr aus dem Restabfall in die Biotonne verlagert werden.

Die Bürger müssen zu einer besseren Mülltrennung sensibilisiert werden, damit der Bioabfallanteil steige. Es bestehe auch die Möglichkeit, an die Bürger den Kompost zurück zu geben. Die Maßnahme Bau einer Bioabfallvergärungsanlage soll im Abfallwirtschaftskonzept aufgenommen werden.

Herr Müller kann sich vorstellen eine solche Anlage auf dem Deponiegelände zu errichten.

Herr Platz sagt, dass er im Stadtrat den Standpunkt vertreten werde, dass der BA SAB eigenverantwortlich über das Vorhaben entscheiden sollte.

Er könne sich vorstellen, im Antrag A0020/17 im ersten Absatz den Satz „Dafür sind die bereits begonnenen Gespräche mit der Magdeburger GETEC AG mit dem Ziel fortzuführen, eine Pilotanlage zur Abfallvergärung, die auch Forschungs- und Demonstrationszwecken dienen soll, auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg zu realisieren.“ zu streichen und dafür den Satz „Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb soll bis zu einem vorgegebenen Termin dem Stadtrat oder BA SAB ein Konzept vorlegen, woraus hervorgeht, ob der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb selber baut oder ob ausgeschrieben werden soll.“ neu aufzunehmen.

Herr Kraatz unterbreitet die Möglichkeit, dass der BA SAB einen Änderungsantrag stellen könne.

Herr Müller spricht sich für die Ablehnung des Antrages A0020/17 aus.

Herr Platz bittet die Ausschussmitglieder über den A0020/17 abzustimmen.

Beschluss:

Der BA SAB nimmt die Stellungnahme S0076/17 (Pilotanlage zur Abfallvergärung) zur Kenntnis.

**5. Energetische Verwertung von Bioabfall und Reststoffen
A0074/11
Vorlage: I0086/17**

Beschluss:

Der BA SAB nimmt die Information I0086/17 (Energetische Verwertung von Bioabfall und Reststoffen A0074/11) zur Kenntnis.

6. Quartalsbericht des SAB zum 31.03.2017

Frau König bringt kurz den Quartalsbericht des SAB zum 31.03.2017 ein. Bei den Umsatzerlösen ist die Veranlagung unter Biotonne „Plus“ mit 0 Litern dargestellt, da diese derzeit erst in den Umlauf gebracht werden.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der BA SAB nimmt den Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) zum 31. März 2017 zur Kenntnis.

**7. Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 31.03.2017
I0143/17**

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein Erläuterungs- und Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der BA SAB nimmt das Operative Eigenbetriebscontrolling des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) per 31.03.2017 zur Kenntnis.

8. Verschiedenes

Herr Müller teilt mit, dass das in der letzten Ausschusssitzung angesprochene Problem der aufgestellten Müllbehälter auf städtischer Fläche behoben ist.

Frau König informiert, dass die Prüfung ergeben habe, dass die Aufstellung der Müllbehälter nicht genehmigt gewesen sei. Nach einer Vorortbesichtigung wurde die Umsetzung der Müllbehälter veranlasst.

gez. Holger Platz
Vorsitzender

gez. Ines Nicolaus
Schriftführerin

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.